

Vorlesung Technische Universität Berlin - Baurecht und Bauökonomie -

„Bauvergaberecht“

Dozent: Dr. Jan Kehrberg, Rechtsanwalt

26. Juni 2018

Inhaltsübersicht

- Einführung ins Vergaberecht
- Vorbereitung des Vergabeverfahrens
 - Ausschreibungspflicht
 - Eignungsvoraussetzungen/Zuschlagskriterien
 - Vertragsarten
 - Leistungsbeschreibung
 - Produktneutralität
 - Vergabe nach Losen

Inhaltsübersicht

- Verfahren bis zur Angebotsfrist
- Wertung
- Aufhebung des Vergabeverfahrens
- Zuschlagserteilung
- Vertragsabwicklung
- Ausblick

Einführung ins Vergaberecht

Einführung ins Vergaberecht

Vergaberecht

- öffentlicher Auftraggeber
- Unternehmen
- Entgeltlicher Vertrag über Bau-, Liefer-, Dienstleistung

- Beschaffung der öffentlichen Hand

- ursprünglich Haushaltsrecht
- heute zusätzlich EU-Richtlinienrecht

Einführung ins Vergaberecht

Grundsätze

- Wettbewerb
- Transparenz
- Gleichbehandlung
- wirtschaftliche Beschaffung

§ 97 GWB

§ 2 (EU) VOB/A

- Herleitung gesamten Vergabeverfahrensrechts

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Ausschreibungspflicht

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Ausschreibungspflicht

- Welche Leistung?
- EU-weite Vergabe?
- Verfahrensart?
- Ausnahmetatbestände

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Welche Leistung?

- Bauleistung: VOB/A

- Dienstleistung: VOL/A, VgV
 - Planungswettbewerb, §§ 69 ff. VgV
 - Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen. §§ 73 VgV

- Lieferleistung: VOL/A, VgV

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

EU-weite Vergabe?

Schwellenwert für Bauleistungen

= Auftragswert, ab dem EU-weit zu vergeben ist
inkl. aller Optionen, Lose usw.

- seit 2016: 5.225.000 €
[*freiberufliche Leistungen 209.000 €*]
- Anpassung alle 2 Jahre

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

EU-weite Vergabe?

- Schwellenwert erreicht oder überschritten
 - GWB – VgV – EU VOB/A
- Schwellenwert unterschritten
 - VOB/A
 - zweigeteilt
Unterschied: Rechtsschutz

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Aufbau VOB/A

- 3 Abschnitte d. VOB/A: „Basisparagrafen“, EU, VS
- §§ 1 f. Anwendungsbereich Bauleistungen, Grundsätze
- § 3 Arten der Vergabe
- §§ 4 ff. Vertragsarten, Leistungsbeschreibung, etc.
- §§ 14 ff. Verfahren nach Ende Angebotsfrist
- §§ 17 ff. Verfahrensabschluss

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Verfahrensarten

Offenes Verfahren

Öffentliche Ausschreibung

Nichtoffenes Verfahren

Beschränkte Ausschreibung

Verhandlungsverfahren

Freihändige Vergabe

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Verfahrensarten

Wettbewerblicher Dialog

Innovationspartnerschaft

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Offenes Verfahren/öffentliche Ausschreibung

- Regelverfahren
- Unternehmen geben
 - Unterlagen zur Eignung und
 - Angebot für Leistung

in einem Schritt ab

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

nichtoffenes Verfahren/ beschränkte Ausschreibung

- nicht offenes Verfahren: nun auch Regelverfahren
- enge Anwendungsvoraussetzungen
- 1. Schritt: Eignungsprüfung
Teilnahmewettbewerb oder Auswahl AG
- 2. Schritt: Angebot
nur ausgewählte Unternehmen geben Angebot ab
- Achtung: KEINE VERHANDLUNGEN!
Verhandlungen ausschließlich bei
Verhandlungsverfahren/freihändiger Vergabe!

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Verhandlungsverfahren/freihändige Vergabe

- 1. Schritt: Eignungsprüfung
Teilnahmewettbewerb oder Auswahl AG

- 2. Schritt: Angebot
nur ausgewählte Unternehmen geben Angebot ab

- Verhandlungen sind zulässig über
 - Änderungen der Leistung; Grenze: völlig andere Leistung als ausgeschrieben
 - Preis

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Verhandlungsverfahren/freihändige Vergabe

- unterliegt Anwendungsvoraussetzungen (aber durch Reform gelockert)
- Hauptanwendungsfälle:
 - § 3a Abs. 2 EU VOB/A:
 - Bedürfnisse AG erfordern Anpassungsleistungen
 - Konzeptionelle/innovative Lösungen erforderlich
 - Verhandlungen „objektiv“ erforderlich (nach Art, Komplexität, rechtlichem/finanziellem Rahmen ...)
 - § 3a Abs. 4 Nr. 3 VOB/A:
 - Leistung nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbar
 - Kalkulation Vergütung nicht möglich

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Ausnahmen vom Vergaberecht

- §§ 107 ff. GWB
 - insb. Immobiliengeschäfte:
Kauf/Verkauf, Miete
es sei denn, Beschaffung, z.B. Bauverpflichtung
- Inhouse-Geschäfte
- außerdem: Anwendungsbereich prüfen
z.B. kein entgeltlicher Vertrag

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Eignungsvoraussetzungen

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Eignungsvoraussetzungen

§§ 6, 6a EU VOB/A, § 6a VOB/A, § 122 GWB

- Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (sowie zuverlässige - nur bei VOB/A) Unternehmen vergeben

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Eignungsvoraussetzungen

§ 6a Nr. 2 und 3 EU VOB/A

- Zum Nachweis ihrer Eignung ist die Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit der Bewerber oder Bieter zu prüfen.

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Eignungsvoraussetzungen

§ 6b Abs. 1 EU VOB/A

- Präqualifikation (PQ)
Bieter gibt PQ-Nr. an
AG ruft Angaben ab
Ziel: Bürokratieabbau
- oder Einzelnachweise
- einheitliche europäische Eigenerklärung

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Eignungsvoraussetzungen

- Umsatz
- Arbeitnehmerzahl
- Referenzen
- Insolvenz, Straftaten usw.

ggf. Mindestanforderungen und Auswahlkriterien

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Eignungsvoraussetzungen

§ 6a Abs. 3 EU VOB/A

- nur für den konkreten Auftrag **ERFORDERLICHE** Angaben und Nachweise
- erheblicher bürokratischer Aufwand für Bieter!
insb. Handelsregister, Versicherungsbestätigung
- zunächst: möglichst Eigenerklärungen
- Bieter in engerer Wahl: Eigenerklärungen durch Nachweise bestätigen lassen, § 6b Abs. 1 Nr. 2 EU VOB/A

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Zuschlagskriterien

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Zuschlagskriterien

- Preis
- Qualität
- Konzeptwertung
- Beschleunigungsmaßnahmen

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Vertragsarten

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Vertragsarten

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 EU VOB/A

Regelfall: Einheitspreisvertrag

- Teilleistungen nach Maß, Gewicht oder Stückzahl angeben
- Vergütung nach ausgeführter Menge

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Vertragsarten

- § 4 Abs. 1 Nr. 2 EU VOB/A
in geeigneten Fällen: Pauschalvertrag
- Detailpauschalvertrag
Bausoll liegt detailliert fest
Vergütung pauschaliert, nicht nach Menge
- Globalpauschalvertrag
Bausoll global beschrieben
Vergütung pauschaliert, nicht nach Menge

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Vertragsarten

§ 4 Abs. 2 EU VOB/A

Stundenlohnvertrag

- Bauleistungen geringeren Umfangs, die überwiegend Lohnkosten verursachen
- Vergütung nach Aufwand

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Leistungsbeschreibung

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Leistungsbeschreibung

Grundsatz: § 7 Abs. 1 Nr. 1 EU VOB/A

- Leistung eindeutig und erschöpfend beschreiben
 - gleiches Verständnis
 - Preise kalkulierbar
- Vergleichbarkeit der Angebote

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Leistungsbeschreibung

§ 7 Abs. 1 Nr. 2, 3, 6, 7 EU VOB/A konkretisieren

- Nr. 2 relevante Umstände für Preisermittlung
- Nr. 3 kein ungewöhnliches Wagnis
 - Umstände, auf die Bieter keinen Einfluss hat
 - Auswirkung auf Preiskalkulation

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Leistungsbeschreibung

§ 7 Abs. 1 Nr. 2, 3, 6, 7 EU VOB/A konkretisieren

- Nr. 6 wesentliche Verhältnisse Baustelle
- Nr. 7 VOB/C
 - z.B.-Zufahrtsmöglichkeiten
 - Anschlüsse für Wasser, Energie, Abwasser
 - Baugrund einschl. Hindernisse (Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste)

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Leistungsbeschreibung

- Bedarfspositionen

§ 7 Abs. 1 Nr. 4 S. 1 EU VOB/A:

- „grundsätzlich nicht“
- aber nicht per se unstatthaft (OLG Düsseldorf, 09.01.2013 - VII-Verg 26/12).
- jedoch kein Ausgleich unzureichender Planung (Vergabereife)
- Preiskalkulation muss möglich sein

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Leistungsbeschreibung

- Bedarfspositionen
- Obergrenze:
- Rechtsprechung und Literatur gehen von maximal 10 % aus
- Rechtsprechung im Einzelfall 15% (1. VK Bund, 14.07.2005 – VK1 – 50/05)

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Leistungsbeschreibung

- Wahlpositionen (Alternativpositionen)
 - in VOB/A nicht geregelt
 - zulässig wenn berechtigtes Bedürfnis AG (OLG Düsseldorf, B. v. 22.02.2012 - VII-Verg 87/11; Beschl. v. 13.04.2011 - Verg 58/10; Beschl. v. 24.3.2004 - Verg 7/04; OLG München, Beschl. v. 27.01.2006 - VII - Verg. 1/06)
 - z.B. zur Ermittlung der kostengünstigsten Ausführungsvariante (OLG Düsseldorf, a.a.O.)

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Leistungsbeschreibung

- Wahlpositionen (Alternativpositionen)
 - Grenze: kein Ausgleich unzureichender Planung (Vergabereife), (OLG Naumburg, Beschl. v. 01.02.2008 - 1 U 99/07).
 - nur geringfügige Teile der ausgeschriebenen Leistung (VK Baden-Württemberg, Beschl. v. 09.06.2011 - 1 VK 26/11; VK Münster, Beschl. v. 11.02.2010 - VK 29/09).

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Leistungsbeschreibung

- Stundenlohnarbeiten
- § 7 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 EU VOB/A:
nur im unbedingt erforderlichen Umfang, soweit
Notwendigkeit noch nicht sicher

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

§ 7b EU VOB/A

- allgemeine Darstellung der Bauaufgabe (Baubeschreibung)
- in Teilleistungen gegliedertes Leistungsverzeichnis

§ 7b Abs. 4 EU VOB/A

- gleichartige Leistungen unter einer Position -- gewerkeweise

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Funktionale Leistungsbeschreibung

§ 7c EU VOB/A

- wenn kombinierte Ausschreibung von Planung und Bauleistung zweckmäßig, um die technisch, wirtschaftlich und gestalterisch beste sowie funktionsgerechteste Lösung der Bauaufgabe zu ermitteln

- GÜ/TÜ

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Funktionale Leistungsbeschreibung

- teilfunktionale Leistungsbeschreibung
 - nur Teil der Planung wird mit ausgeschrieben
- nicht in VOB/A geregelt
- zulässig, wenn zweckmäßig

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Produktneutralität

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Produktneutralität

§ 7 Abs. 2 EU VOB/A

- Grundsatz: keine Produkte vorschreiben
- zu verwendende Produkte offen formulieren, z.B. nach Standardleistungsbuch
- im Leistungsverzeichnis vom Bieter vorgesehene Fabrikats- und Gerätetypen abfragen

- unzulässig: anonymisierte Produktbeschreibung
 - erkennbar an bestimmten Abmessungen, Farben, Anpreisungen

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Produktneutralität

Voraussetzungen für Ausnahme:

- Produktvorgabe sachlich gerechtfertigt
- objektive und auftragsbezogene Gründe
- Gründe nachweisbar
- andere Wirtschaftsteilnehmer nicht diskriminiert
(OLG Düsseldorf, Beschl. v. 12.02.2014 - VII-Verg 29/13; Beschl. v. 22.05.2013 - VII-Verg 16/12; Beschl. v. 01.08.2012 - VII-Verg 10/12; OLG Karlsruhe, Beschl. v. 15.11.2013 - 15 Verg 5/13)

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Produktneutralität

Beispiele:

- technische Zwänge, gestalterische Gründe, einheitliche Wartung (EuGH, Urt. v. 08.04.2008 – C-337/05; OLG Celle, Beschl. v. 22.05.2008 - 13 Verg 1/08; OLG Frankfurt, Beschl. v. 29.05.2007 - 11 Verg 12/06; Beschl. v. 28.10.2003 - 11 Verg 9/03; 1. VK Hessen, Beschl. v. 17.04.2013 - 69 d VK - 11/2013; VK Südbayern, Beschl. v. 05.06.2013 - Z3-3-3194-1-12-03/13)

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Produktneutralität

Beispiele:

- Kompatibilität - Notwendigkeit einer zusätzlichen Schnittstelle (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 12.02.2014 - VII-Verg 29/13; Beschl. v. 22.05.2013 - VII-Verg 16/12; OLG Frankfurt, Beschl. v. 28.10.2003 - 11 Verg 9/03; OLG Karlsruhe, Beschl. v. 15.11.2013 - 15 Verg 5/13)

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Produktneutralität

- Ausnahme: Auftragsgegenstand kann nicht anders beschrieben werden
- dann Vorgabe eines Leitfabrikats mit dem Zusatz „oder gleichwertig“

Vergabe nach Losen

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Vergabe nach Losen

§ 5 Abs. 2 EU VOB/A, § 97 Abs. 4 GWB

grundsätzlich Aufteilung in Lose

Zweck: Mittelstandsförderung

- Teillose: Aufteilung der Menge
 - z.B. mehrere Gebäude
- Fachlose: Aufteilung nach Art/Fachgebiet
 - z.B. gewerkeweise

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Vergabe nach Losen

- Ausnahme: wirtschaftliche oder technische Gründe für Gesamtvergabe
 - Gründe für Gesamtvergabe müssen überwiegen (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 11.01.2012 - VII-Verg 52/11).
 - erhöhter Ausschreibungs-, Prüfungs- und Koordinierungsmehraufwand sowie höherer Aufwand bei Gewährleistungen sind typischerweise mit Losvergabe verbundener Mehraufwand, der nach dem Zweck des Gesetzes grundsätzlich in Kauf zu nehmen ist (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 21.03.2012 - VII-Verg 92/11)

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Vergabe nach Losen

- wirtschaftliche Gründe
- unwirtschaftliche Zersplitterung i.S.v. unverhältnismäßigen Kostennachteilen und Gewährleistungsrisiken (VK Hessen, Beschl. v. 10.09.2007 - 69 d VK – 37/2007; 1. VK Sachsen, Beschl. v. 04.02.2013 - 1/SVK/039-12; OLG Düsseldorf, Beschl. v. 11.07.2007 - VII - Verg 10/07; VK Rheinland-Pfalz, Beschl. v. 16.08.2013 - VK 1 - 13/13)

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Vergabe nach Losen

- technische Gründe
- bautechnische Kopplungen benachbarter Baukörper (2. VK Bund, Beschl. v. 8.10.2003 - VK 2 - 78/03).
- Risiko, dass Teilleistungen nicht zusammenpassen (OLG Koblenz, Beschl. v. 04.04.2012 - 1 Verg 2/11)

Verfahren bis zur Angebotsfrist

Verfahren bis zur Angebotsfrist

Kommunikation mit den Bietern

- Rückfragen zu den Vergabeunterlagen,
§ 12a Abs. 3 EU VOB/A
- bis 6 Tage vor Ablauf Angebotsfrist beantworten
- anonymisiert an alle Bieter

Verfahren bis zur Angebotsfrist

Kommunikation mit den Bietern

- Rügen
 - Behauptung eines Vergaberechtsverstoßes
 - Abhilfeverlangen
 - = Vorbereitung Nachprüfungsverfahren!

- unverzüglich und fundiert beantworten
- notfalls Vergabeunterlagen ändern, Angebotsfrist ggf. verlängern

- gegen zurückgewiesene Rüge muss Bieter innerhalb von 15 Tagen Nachprüfungsantrag stellen, § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB

Wertung

Wertung

- §§ 16 und 16a EU VOB/A: Ausschluss von Angeboten (formelle Prüfung)
- § 16b EU VOB/A: Eignungsprüfung
- § 16c EU VOB/A: rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung
- § 16d EU VOB/A: Wertung

Wertung

formelle Prüfung

Prüfung von Ausschlussgründen

- verspätete Angebote
- formell unzureichende Angebote
- Änderungen an Vergabeunterlagen
- unvollständige Preisangaben
- wettbewerbswidrige Angebote
- unzulässige Nebenangebote
- vorsätzlich falsche Erklärung zur Eignung

Wertung

formelle Prüfung

Prüfung von Ausschlussgründen

- insbesondere: unvollständige Preisangaben
 - nach § 16 Nr. 3 EU VOB/A unschädlich, wenn
 - unwesentliche Position UND
 - keine Änderung der Wertungsreihenfolge

Wertung

formelle Prüfung

Prüfung von Ausschlussgründen

- insbesondere: unvollständige Preisangaben
 - hierunter fallen auch Mischkalkulationen durch Auf- und Abpreisungen, da der abgefragte Preis für die Leistung nicht angegeben wird (KG, Beschl. v. 14.08.2012 - Verg 8/12)
 - nach diesen Grundsätzen sind auch spekulative Preise, 0,01 €-Positionen und negative Preise zu behandeln
- aufklären, ggf. ausschließen

Wertung

formelle Prüfung

- § 16a EU VOB/A
- fehlende Erklärungen und Nachweise
MÜSSEN nachgefordert werden
- NICHT dagegen fehlerhafte Angaben
- Frist: 6 Kalendertage, danach Ausschluss

Wertung

Eignungsprüfung

- Prüfung anhand der geforderten Angaben, ob das Unternehmen grundsätzlich geeignet ist, die Leistung auszuführen
 - z.B. Arbeitnehmerzahl ausreichend?; Referenzen über vergleichbare Leistungen vorhanden?
- Bieter müssen Mindestanforderungen erfüllen
- bei Teilnahmewettbewerb ggf. Auswahl zwischen mehreren geeigneten Bewerbern
- ggf. aufklären

Wertung

Eignungsprüfung

- Bieter kann sich in europaweiten Vergaben auf der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen, § 6d EU VOB/A
 - insb. Nachunternehmer-, GU-Vergaben
- bei nationalen Vergaben gilt grundsätzlich das Selbstausführungsgebot

Wertung

rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung

- Angebot inhaltlich richtig und in sich stimmig?
- im Zweifel Einheitspreis maßgebend; Ausnahme:
Pauschalpreis
- ggf. aufklären

Wertung

Wertung i.e.S.

- unverhältnismäßig niedriges Angebot,
§ 16d Abs. 1 EU VOB/A
 - wenn Angebot > 20 % niedriger als
nächsthöheres Angebot („Aufgreifschwelle“),
(OLG Düsseldorf, Beschl. v. 25.04.2012 - VII-
Verg 61/11)
 - § 3 BerlAVG: > 10 % Aufgreifschwelle
 - wenn sonstige Zweifel bestehen
- dann aufklären, nie sofort ausschließen

Wertung

Wertung i.e.S.

Wertung anhand der bekanntgemachten Kriterien

➤ Preis

➤ ggf. Qualität

Wertung

Aufklärung

- Aufklärung des Angebotsinhalts,
§ 15 EU VOB/A
- Bieter darf nur erläutern
- KEINE Änderungen am Angebot
- KEINE Verhandlungen

Aufhebung des Vergabeverfahrens

Aufhebung des Vergabeverfahrens

- Aufhebungsgründe, § 17 Abs. 1 EU VOB/A
 - kein Angebot entspricht Ausschreibung
alle Angebote auszuschließen
 - grundlegende Änderung Vergabeunterlagen
z.B. Leistungsänderung
 - oder andere schwerwiegende Gründe
z.B. Kürzung Haushaltsmittel

Aufhebung des Vergabeverfahrens

- Aufhebung ist immer möglich, kein Zwang des AG zum Vertragsschluss
- jedoch ggf. Schadensersatzanspruch, wenn kein Aufhebungsgrund besteht
- i.d.R. negatives Interesse = Kosten der Angebotserstellung
- Ausnahmsweise positives Interesse – entgangener Gewinn

Zuschlagserteilung

Zuschlagserteilung

Informationspflichten

europaweite Vergaben:

- § 134 GWB, § 19 EU VOB/A
- Vorabinformationspflicht
- 10/15 Tage vor Zuschlagserteilung
- Name des erfolgreichen Bieters
- Gründe der Nichtberücksichtigung
- Frühester Zeitpunkt der Zuschlagserteilung

Zuschlagserteilung

Informationspflichten

- nach Vorabinformation müssen erfolglose Bieter unverzüglich rügen
- AG muss Rüge unverzüglich bescheiden
- hilft AG Rüge nicht ab, muss Bieter innerhalb der 10/15-Tages-Frist einen Nachprüfungsantrag stellen
- mit Zustellung des Nachprüfungsantrags besteht Zuschlagsverbot

Zuschlagserteilung

Informationspflichten

§ 19 VOB/A

- nach Zuschlagserteilung
- auf Antrag Bieter innerhalb von 15 Tagen
- Gründe für die Nichtberücksichtigung
- Name des erfolgreichen Bieters
- Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots

Vertragsabwicklung

Vertragsabwicklung

Vertragsänderungen, § 132 GWB

bei wesentlicher Änderung Pflicht zur Neuvergabe

Ausnahmen z.B. wenn

- bereits in Vergabeunterlagen vorgesehen
- Umstrukturierung Auftragnehmer

Vertragsabwicklung

Vertragsänderungen

Ausnahmen z.B. wenn

- Wechsel AN unverhältnismäßig schwierig oder
- Änderung unvorhersehbar und Gesamtcharakter des Auftrags unverändert

und Änderung max. 50 % des urspr. Auftragswertes
(berechnet sich *je Änderung*, Grenze: Umgehung)

Vertragsabwicklung

Vertragsänderungen

Ausnahmen z.B. wenn

- bis 10 % zusätzliche Bauleistungen/
15 % zusätzliche Liefer- und Dienstleistungen

(berechnet sich *nach Gesamtwert aller Änderungen*)

Vertragsabwicklung

Kündigung, § 133 VgV

- neu: gesetzliches Kündigungsrecht, wenn
 - wesentliche Vertragsänderung
 - zwingender Ausschlussgrund zzt. Zuschlag
 - EuGH-Entscheidung: Vergaberechtsverstoß

Ausblick

Ausblick

- Rechtsmittelrichtlinie?
- Zukunft VOB/A?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Ihre Fragen beantworte ich selbstverständlich gern.

Für weiteren Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung:

Dr. Jan Kehrberg

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

GSK Stockmann

Mohrenstraße 42

10117 Berlin

Tel. 030 203907-121/123

jan.kehrberg@gsk.de